



<p>Mitteilungsvorlage</p> <p>- öffentlich -</p> <p>FD 2.1 Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr</p>	<p>Vorlage-Nr: VO/2019/024-001</p> <p>Datum: 04.09.2019</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin</p> <p>Bearbeiter/in: Rennekamp, Barbara</p>	
<p>Neufassung der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</p>		
<p>vorgesehene Beratungsfolge:</p>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der am 14.08.2019 im Regionalentwicklungsausschuss vorgestellte Entwurf der Kreisverordnung wurde zu Gunsten der Unternehmen geändert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Ursprungsentwurf Taxenordnung	Änderungen
<p>2. Der Preis für den besetzt gefahrenen Kilometer beträgt</p> <p>werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags</p> <p>b) über 3 km bis einschließlich 6 km (T2n) 2,00 € und</p> <p>c) über 6 km (T3n) 1,65 €</p>	<p>2. Der Preis für den besetzt gefahrenen Kilometer beträgt</p> <p>werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags</p> <p>b) über 3 km bis einschließlich 6 km (T2n) 2,05 € und</p> <p>c) über 6 km (T3n) 1,85 €</p>
<p>4. Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxi, welches nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen -einschließlich Fahrer- geeignet und bestimmt ist, wird ein Zuschlag erhoben, soweit mehr als 4 Fahrgäste befördert werden. Der Zuschlag beträgt 5,00 €</p>	<p>2. Der Grundpreis für jede Inanspruchnahme einer Taxe mit mehr als 6 Fahrgästen (Großraumtaxen) beträgt</p> <p>werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr 5,80 € und</p> <p>werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags 6,80 €.</p> <p>Der Preis für den besetzt gefahrenen Kilometer beträgt</p> <p>werktags 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr</p> <p>a) bis einschließlich 6 km (T1) 2,65 €</p> <p>b) über 6 km (T2) 2,20 €</p>

	werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	
a)	bis einschließlich 3 km (T1n)	2,75 €
b)	über 3 km bis einschließlich 6 km (T2n)	2,65 €
c)	über 6 km (T3n)	2,20 €

Ein Entwurf der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist beigegefügt. Die Verordnung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

.

Relevanz für den Klimaschutz:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Entwurf der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Rendsburg-Eckernförde